



Franz von Benda-Beckmann 1941 – 2013 †

Plötzlich und unerwartet verstarb Franz von Benda-Beckmann am 07. Januar 2013 im Alter von 71 Jahren. Der deutsche Rechtsethnologe gab noch zwei Monate vor seinem Tod seine offizielle Abschiedskonferenz am Max Planck Institut für ethnologische Forschung in Halle an der Saale. Gemeinsam mit seiner Frau Keebet führte er dort seit 2000 die Projektgruppe Rechtspluralismus. Die Konferenz und die anschließende Abschiedsfeier werden all jenen, die von nah und fern angereist waren, um die beiden in ihren wohlverdienten Ruhestand zu entlassen, in Erinnerung bleiben, denn Franz war in seinem Element: Mit seinem Vortrag über *The Temporalities of Property Relations in Plural Legal Orders: Minangkabau Revisited* zog er Bilanz über seine langjährigen Forschungen in Indonesien. Er nahm aktiv an den Diskussionen teil und scheute sich wie immer nicht vor Kontroversen. Bei der anschließenden Feier sorgte er als großzügiger Gastgeber für das Wohl seiner Gäste und schwang mit allen das Tanzbein. Niemand konnte ahnen, dass der Abschied von ihm am Ende des Abends für immer sein würde. Wir sind unendlich traurig – und zugleich auch dankbar für dieses letzte Zusammenkommen im November 2012.

Franz von Benda-Beckmann wuchs in Schleswig-Holstein auf. Noch in seiner Kindheit verlor er beide Elternteile und lebte sodann bei ihm wohlgesonnenen Pflegeeltern. Nach dem Abitur studierte er Rechtswissenschaften in Kiel, München und Lausanne. 1967 legte er das erste juristische Staatsexamen ab und begann eine elfmonatige Feldforschung in Malawi zum Thema *Geschichtliche Entwicklung und heutige Problematik des pluralistischen Rechtssystems eines ehemals britischen Kolonialgebiets*. Die Arbeit wurde 1970 von der Universität Kiel als Doktorarbeit der Rechtswissenschaften ange-

nommen. Im Jahr 2007 reiste Franz erneut nach Malawi, um bei der Präsentation der englischsprachigen Übersetzung seiner Dissertation (*Legal Pluralism in Malawi: Historical Development 1858–1970 and Emerging Issues*) anwesend zu sein. Die späte Übersetzung ist ein Beispiel für Franz' außergewöhnliches Sensorium für neue Entwicklungen und Trends in seinem Fachbereich: Fast vierzig Jahre später, im Zuge der neu entflammten Diskussion zum Zusammenhang von Recht und Entwicklung, bemerkten entwicklungspolitische Entscheidungsträger Malawis die rechts- und sozialpolitische Bedeutung dieser Arbeit, und es war schließlich die Deutsche GTZ, die im Rahmen eines Justizförderprojektes die englische Publikation dieser Arbeit in Malawi vorantrieb.

1972 legte Franz das zweite juristische Staatsexamen ab. Danach zog er gemeinsam mit seiner Frau Keebet nach Zürich, um als Assistent am Ethnologischen Seminar der Universität Zürich seine wissenschaftliche Arbeit zu Recht und Ethnologie zu vertiefen. Dort stieß er auf ein Institut mitten im Aufbruch, das von Lorenz G. Löffler basisdemokratisch geführt wurde und einige weitere brillante Köpfe wie Georg Elwert, Hans-Peter Duerr, Mario Erdheim und Maya Nadig anzog, die sich im Nachgang zu Lévi-Strauss' „Wildem Denken“ in teils spekulative Debatten über die emanzipatorische Bedeutung der Ethnologie verstrickten. Franz vertiefte sich ganz in die rechtsethnologische Literatur und nahm an diesen Diskussionen als offener, aber skeptischer Debattierer teil. Dabei gelang es ihm, unter einigen Studierenden ein anhaltendes analytisches Interesse an rechtspluralistischen Fragestellungen zu wecken.

Zwischen 1974 und 1975 verbrachte Franz mit seiner Frau und den beiden jungen Söhnen 16 Monate in West-Sumatra. Sie hatten sich Indonesien als neue gemeinsame Forschungsregion ausgesucht – auch, wie Franz einmal bemerkte, weil die Küche dort besser und vielfältiger sei und man es darum dort länger aushalten könne als in Malawi. Auf Minangkabau verfolgten die beiden Wissenschaftler zwei unterschiedliche Themenschwerpunkte: während Keebet sich auf das Thema Streitschlichtung konzentrierte, arbeitete Franz zur Frage des Eigentums und der Vererbung in einer matrilinearen Gesellschaft, die er in seiner 1979 erschienenen Habilitationsschrift mit dem Titel *Property in Social Continuity: Continuity and Change in the Maintenance of Property Relationships Through Time in Minangkabau, West Sumatra* beantworteten konnte.

Thematisch zieht sich der Begriff des Rechtspluralismus wie ein roter Faden durch all seine Publikationen und Vorträge. 1994 diskutiert er in der Zeitschrift für Ethnologie die Politisierung des Begriffs, an dem sich zunehmend die wissenschaftlichen Geister schieden. Franz plädierte für eine genaue Unterscheidung der Fragen „welche sozialen Phänomene wir Recht nennen wollen“, und „welche sozialen Phänomene im politischen und wirtschaftlichen System als Recht anerkannt werden sollen“ (1994:2–3). Sein Verständnis von der Pluralität des Rechts ging weit über die Dichotomisierung in staatliche und nicht-staatliche Rechtsordnungen hinaus. Viel lieber sprach er von „wildem“ Rechtspluralismus (2006:59) und betonte die mannigfaltigen Manipulationsvarianten von Recht, die sich sowohl in lokalen Räumen, in indigenen Bürokratien, in staatlichen Verwaltungen, Entwicklungsbürokratien, transnationalen

Organisationen und in globalen Foren manifestieren. Recht, so betonte er, umfasst alle Lebensbereiche, da alles soziale Verhalten eine rechtliche Dimension hat.

Im Jahr 1979 erhielt Franz die Habilitation und die *venia legendi* für allgemeine Ethnologie an der Universität Zürich, wo er bis 1986 als Privatdozent weiterhin unterrichtete. Zwischen 1978 und 1981 war er auch Dozent der juristischen Fakultät der Universität Leiden sowie Direktor des Niederländischen Forschungszentrums für Recht in Südostasien und der Karibik; 1981 erhielt er die Professur für Recht in Entwicklungsländern an der Landwirtschaftsuniversität Wageningen. Während dieser Zeit führte er weitere auf rechtspluralistische Fragestellungen fokussierte Feldforschungen in Indonesien durch, so zu Fragen der sozialen Sicherung in ländlichen Räumen, zum Ressourcenmanagement und zur ökologischen Nachhaltigkeit. Sodann konzipierte er und Keebet in den neunziger Jahren mit Unterstützung der Ford Foundation in Indien und Nepal rechtsethnologische Trainings für Wissenschaftler im Bereich Wasserrechte und Wassermanagement. Im gleichen Zeitraum koordinierte er das von der Königlichen Niederländischen Akademie der Wissenschaften geförderte Forschungsprojekt *Legal Complexity, Ecological Sustainability and Social (In)Security in Indonesia*.

Im Juli 2000 schließlich wurde Franz zusammen mit Keebet als Leiter der Projektgruppe „Rechtspluralismus“ an das Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung in Halle an der Saale von seiner Heimatuniversität Wageningen „entliehen“: In Halle wirkte er tatkräftig über seine Pensionierung im Dezember 2006 hinaus bis zu seinem Abschied im November 2012. Das erklärte Ziel der von Benda-Beckmanns war es, die Projektgruppe in eine eigenständige dritte Abteilung des Instituts zu überführen – ein Unterfangen, das mehr als ein Jahrzehnt an (Überzeugungs-)Arbeit in Anspruch nehmen sollte, mittlerweile aber mit dem Beginn der Abteilung „Law and Anthropology“ unter der Leitung von Marie-Claire Foblets geglückt ist. Gemeinsam mit einer zunehmend wachsenden Zahl an Mitarbeitern und Doktoranden widmeten sich Franz und Keebet der Erforschung des Rechts in all seinen lokalen, nationalen und transnationalen Ausprägungen. Rechtspluralismus war dabei stets eines der zentralen *sensitizing concepts*, mit dem Felddaten, historisches Material und Gesetzestexte untersucht wurden.

In seiner Zeit in Halle hatte Franz es sich auch zur Aufgabe gemacht, das Konzept des Rechtspluralismus in juristischen Fachzeitschriften, auf sozialwissenschaftlichen Konferenzen und im Dialog mit einem kritischen ethnologischen Publikum zu verbreiten. Recht sollte nicht mehr nur mit dem Staat in Verbindung gebracht, sondern als eigenständiges Denk- und Handlungsmuster verstanden werden, das über klar bestimmbare Eigenschaften verfügt und auch außerhalb staatlicher Institutionen und Praktiken existiert. Franz argumentierte dafür, stets die konkrete soziale Situation anzuschauen, in welcher sich die verschiedenen Rechtsordnungen und ihr manipulativer Gebrauch manifestieren. Aufsätze wie *Who's Afraid of Legal Pluralism?* (2002) oder *Riding or Killing the Centaur? Reflections on the Identities of Legal Anthropology* (2008) rüttelten selbst etablierte Wissenschaftler wie John Comaroff auf. Vormalig ein Kritiker der Rechtsethnologie als Subdisziplin, änderte dieser auch aufgrund der Arbeiten von

Franz und Keebet von Benda-Beckmann seine Haltung und schrieb im Jahre 2009 in einem gemeinsamen Artikel mit Jean Comaroff, die Rechtsethnologie sei in der heutigen Zeit nicht nur ein notwendiger Schwerpunkt innerhalb der Ethnologie, sondern das Konzept des Rechtspluralismus erweise sich als zentraler Angelpunkt ethnologischen Denkens: „(L)egal pluralism – as an orienting sensibility, as a call to re-conceptualize the scope of the law, as provocation (F. von Benda-Beckmann 2002:37) – sent a wave of creative energy through our discipline“ (2009:32).

Franz' eigenes Forschungsinteresse galt in den letzten Jahren Fragen der Dezentralisierung in Indonesien. Zusammen mit seiner Frau arbeitete er bis kurz vor seinem Tod an der Fertigstellung einer weiteren Monographie mit dem Titel *Political and Legal Transformations of an Indonesian Polity: The Minangkabau Nagari from Colonisation to Decentralisation*. Obschon das Manuskript von der Cambridge University Press angenommen wurde, war es ihm leider nicht mehr vergönnt, das Buch in Händen zu halten. Es erschien im September 2013.

Sein Engagement am Max-Planck-Institut war aber nicht nur wissenschaftlicher Art. Es erstreckte sich auf viele andere Bereiche, einschließlich der innenarchitektonischen Mitgestaltung des im Jahr 2001 bezogenen restaurierten Konservatoriums im Hallensischen Advokatenweg, oder des Nikolaus-Spielens für die Kinder der Institutsmitarbeiter bei der jährlichen Weihnachtsfeier. Für die meisten, die ihn kannten, war Franz weitaus mehr als ein brillanter Ethnologe, der mit seinen kreativen Arbeiten zu Recht und Gesellschaft neue Wege beschritt und vor allen Dingen diese für andere auch geebnet hat. Franz war auch ein charmanter, witziger, dem Leben und den Menschen zugewandter Wissenschaftler, der es in seinen Publikationen verstand, akribische Genauigkeit mit einem teils provokativen analytischen Schalk zu verbinden; er war auch jemand, der das recht eigentümliche Konzept des „Doktorvaters“ auszufüllen vermochte, denn er war stets für seine Doktoranden da, hatte ein offenes Ohr für ihre Fragen, Geduld mit ihren oft verklausulierten ersten Textentwürfen und zeigte darüberhinaus Verständnis für ihre privaten Sorgen. Er war in erster Linie an seinen Mitarbeitern als Menschen interessiert und herzlich im Umgang mit allen.

Zusammen mit Keebet richtete er monatlich in seiner Wohnung den „Theory Evening“ ein, bei dem ein theoretischer Text meist aktuellen und oft ethnologischen Ursprungs von ihm zunächst intellektuell auseinandergenommen wurde, um dann, zusammen mit einem Stück Käse durchgekaut und mit einem Glas guten Rotweins runtergespült zu werden. Bei aller wissenschaftlicher Schärfe und Freude am diskursiven Schlagabtausch, legte er auf Hierarchien und das „Siczen“ wenig Wert. Häufig forderte er seine Doktoranden und Studierende während Einzelgesprächen und in seinen Lehrveranstaltungen auf, sich an seinen Standpunkten zu reiben und argumentativ dagegenzuhalten. Zugleich ließ er sich von neuen Gesichtspunkten begeistern und verstand es, gemeinsam mit seinen Doktoranden, einen konstruktiven, kreativen Weg zu gehen.

Einmal im Jahr lud er die Mitarbeiter seiner Projektgruppe in sein und Keebets Haus am Westensee in Schleswig-Holstein ein. Dort wurde bei Waldspaziergängen,

Bootsfahrten und gemeinsamen Grillabenden an neuen Themen der Gruppe getüftelt und so manche Konferenz und Publikation geplant. Oft als „die Familie im 3. Stock“ bezeichnet, genossen die Mitglieder der Projektgruppe innerhalb des Instituts eine Sonderstellung – nicht wegen ihrer Dachterrasse, sondern auch aufgrund der familiären Atmosphäre, die zum einen aufgrund der überschaubaren Größe aufkommen konnte, aber vor allem aufgrund der unnachahmlichen Art und Weise, wie Franz und Keebet die Gruppe führten.

Das Thema der Abschiedskonferenz im November 2012 – *The Temporalities of Law* – war gut gewählt worden: Es thematisierte nicht nur die spannenden Verknüpfungen von Recht mit dem Konzept der Zeit, sondern spielte auch auf das Auslaufen der Projektgruppe und das Ausscheiden der von Benda-Beckmanns aus dem Max-Planck-Institut an und somit auf das Ende eines gemeinsamen Jahrzehnts in Halle. Gleichzeitig wurde in den Vorträgen deutlich, dass Zeit immer „soziale Zeit“ (Greenhouse) und ein „vorwärts gelebtes Leben“ (Kierkegaard) lediglich eine kulturelle Vorstellung unter vielen ist. In seinem letzten Vortrag hat Franz am Beispiel der Vererbung in Minangkabau verdeutlicht, inwiefern Eigentumsrechte in Indonesien in soziale Kontinuitäten eingebunden sind und über das Leben Einzelner hinausreichen. Mit seinem wissenschaftlichen Werk und seinem menschlichen Wirken hat er uns allen gleichsam etwas sehr Wertvolles hinterlassen, was seine zu kurze Lebenszeit überdauern wird. Für dieses große Erbe sind wir ihm dankbar.

Literatur

- Benda-Beckmann, Franz von 1970: *Rechtspluralismus in Malawi: Geschichtliche Entwicklung und heutige Problematik des pluralistischen Rechtssystems eines ehemals britischen Kolonialgebiets*. München: Weltforum Verlag.
- 1979: *Property in Social Continuity: Continuity and Change in the Maintenance of Property Relationships through Time in Minangkabau, West Sumatra*. The Hague: Martinus Nijhoff.
 - 1994: „Rechtspluralismus: Analytische Begriffsbildung oder politisch-ideologisches Programm?“ – *Zeitschrift für Ethnologie* 119. S. 1–16.
 - 2002: „Who’s Afraid of Legal Pluralism?“ *Journal of Legal Pluralism* 47. S. 37–82.
 - 2006: „The Multiple Edges of Law: Dealing with Legal Pluralism in Development Practice“. The World Bank (ed.). *The World Bank Legal Review. Law, Equity, and Development*. Vol. 2. Washington DC: The World Bank, Martinus Nijhoff. S. 51–86.
 - 2007: *Legal Pluralism in Malawi. Historical Development 1858–1970 and Emerging Issues*. Kachere Monographs No. 24. Zomba, Malawi: Kachere Series.
 - 2008: „Riding or Killing the Centaur? Reflections on the Identities of Legal Anthropology“. *International Journal of Law in Context* 4. S. 85–110.
 - 2012: „The Temporalities of Property Relations in Plural Legal Orders: Minangkabau Revisited“. Unpublished manuscript.
- Benda-Beckmann, Franz and Keebet von Benda-Beckmann 2013: *Political and Legal Transformations of an Indonesian Polity: The Minangkabau Nagari from Colonisation to Decentralisation*. Cambridge Studies in Law and Society. Cambridge: Cambridge University Press.

Comaroff, John und Jean Comaroff 2009: „Reflections on the Anthropology of Law, Governance and Sovereignty“. Franz von Benda-Beckmann, Keebet von Benda-Beckmann und Julia Eckert (eds.): *Rules of Law and Laws of Ruling: On the Governance of Law*. Farnham und Burlington: Ashgate. S. 31–59.

Judith Beyer

Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung, Halle/Saale und

Markus Weilenmann

Political Analyst of the International Conference on the Great Lakes Region, Burundi